

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 669
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB/FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/1528

Wortlaut der Kleinen Anfrage 669 vom 26.05.2015

Flughafen SXF als „Abflughafen“ für ausländische Gäste des Champions League-Finales

Wie bekannt, findet das Europa Champions League-Endspiel am 06.06.2015 in Berlin statt. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der Beteiligung der spanischen und italienischen Vereine mit Tausenden, wenn nicht sogar Zehntausenden ausländischen Besuchern gerechnet.

In diesem Zusammenhang konnte den Medien entnommen werden, dass diese Besucher am Ende des Champions League-Spiels noch am selben Abend mit Flugzeugen in die Heimat zurückfliegen.

In diesem Zusammenhang wurde kolportiert, dass für bis zu hundert oder sogar mehr Flüge in den Abend- bzw. Nachtstunden von den Berliner Flughäfen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wurde dann weiterhin geschlussfolgert, dass dafür insbesondere der Flughafen Schönefeld genutzt werden soll, und dass in diesem Zusammenhang das Nachtflugverbot temporär für dieses Ereignis aufgehoben wird.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass für die Abreise der Gäste zum Champions League-Spiel der Flughafen Schönefeld als Abflughafen genutzt werden soll?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor bzw. womit rechnet sie im Hinblick auf die durchzuführenden Abflüge?

Datum des Eingangs: 24.06.2015 / Ausgegeben: 29.06.2015

3. Ist damit zu rechnen, dass das Nachtflugverbot von 23:30 bis 05:30 Uhr deswegen aufgehoben werden muss? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Sind dazu bereits Anträge gestellt oder Genehmigungen erteilt worden? Wer erteilt diese Genehmigungen? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass für die Abreise der Gäste zum Champions League-Spiel der Flughafen Schönefeld als Abflughafen genutzt werden soll?

Zu Frage 1:

Eine Vielzahl der Besucher des Finalspiels reiste über den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld ab.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor bzw. womit rechnet sie im Hinblick auf die durchzuführenden Abflüge?

Zu Frage 2:

Es wurde mit einem Fanaufkommen der Finalmannschaften von bis zu 40.000 Personen gerechnet, die im Anschluss an das Finalspiel per Flugzeug in ihre Herkunftsländer zurückreisen.

Frage 3:

Ist damit zu rechnen, dass das Nachtflugverbot von 23:30 bis 05:30 Uhr deswegen aufgehoben werden muss? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu Frage 3:

Die bestehende Genehmigung für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 27.03.2012 in der aktuellen Fassung mit den darin enthaltenen Einschränkungen zum Flugbetrieb zur Nachtzeit wurde nicht geändert oder aufgehoben. Die Genehmigung für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld enthält Ausnahmetatbestände, von denen für die Flugbewegungen in der Zeit von 23:30 Uhr bis 5:30 Uhr zur Abreise der angereisten Fußballfans Gebrauch gemacht wurde.

Frage 4:

Sind dazu bereits Anträge gestellt oder Genehmigungen erteilt worden? Wer erteilt diese Genehmigungen? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu Frage 4:

In der Zeit vom 6.6.2015, 23:30 Uhr bis 7.6.2015, 5:30 Uhr fanden am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld insgesamt 65 Flugbewegungen im Zusammenhang mit der Abreise von Fußballfans statt. Für diese Flugbewegungen hat die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) Ausnahmegenehmigungen auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Nr. 3 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit Abschnitt XI Nr. 11 der Genehmigung für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld erteilt.